

U.3

ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK

BAND XXXIV 1987

8^o Polit. 4823 / N.F. 34

ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK

Organ der Hochschule für Politik München
(Zitierweise: ZfP)

Gegründet im Jahre 1907 durch Adolf Grabowsky und Richard Schmidt

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft

Herausgegeben von

Rupert Hofmann Franz Knöpfle Nikolaus Lobkowicz
Hans Maier Ulrich Matz Henning Ottmann Mohammed Rassem
Redaktion

Karl-Heinz Nusser

Wissenschaftlicher Beirat

Karl Dietrich Bracher Karl W. Deutsch Friedrich Karl Fromme
Utta Gruber Peter Häberle Wilhelm Hennis Ferdinand Aloys Hermens
Friedrich August Frhr. von der Heydte Christian Graf von Krockow
Hermann Lübbe Niklas Luhmann Theodor Maunz
Dieter Oberndörfer Hans Heinrich Rupp Fritz Scharpf
Jan Juriaan Schokking † Georg Stadtmüller † Eric Voegelin †

1987



CARL HEYMANNS VERLAG KG · KÖLN · BERLIN

REDAKTION

PD Dr. Karl-Heinz Nusser, Ludwigstraße 8, 8000 München 22. Alle Beiträge sind an die Redaktion zu adressieren. Dasselbe gilt für Rezensionsexemplare.

Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Die Annahme zur Veröffentlichung muß schriftlich erfolgen. Mit der Annahme erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte zur Veröffentlichung, auch das Recht der weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer oder anderer Verfahren. Für Manuskripte und Bücher, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.

VERLAG

Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 5000 Köln 41, Telefon 02 21 - 4 60 10-0, Telefax 02 21-4 60 10 69, Telex 8 881 888, Landeszentralbank 37 008 173, Postgiroamt Köln 820 20-501.

NACHDRUCK UND VERVIELFÄLTIGUNG

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung

außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

BEZUGSBEDINGUNGEN

Die Zeitschrift erscheint viermal im Jahr. Jahrespreis 94,00 DM, für Studenten und Referendare (unter Ein-sendung eines Studiennachweises) jährlich 71,40 DM zuzüglich Versandkosten. Einzelheft 25,00 DM zuzüglich Versandkosten. Aufkündigung des Bezugs bis 15. 11. zum Jahresablauf.

ANZEIGEN

Heymanns Anzeigen-Verwaltung, Luxemburger Str. 449, 5000 Köln 41, Telefon 02 21 - 4 60 10 56, Telex 8 881 888, Anzeigenleitung Klaus Garbe. Die Anzeigen werden nach der Preisliste vom 1.4.1983 berechnet. Landeszentralbank 37 008 173, Postgiroamt Köln 228 03-501.

DRUCKEREI

Gallus Druckerei KG 1 Berlin 10

ISBN 3-452-20839-7



K 1113

Inhalt

Aufsätze	Seite
Bühl, Walter L.: <i>Zwischen Kalkül und Katastrophe: Systemtheoretische Überlegungen zur Dynamik des Krieges</i>	233
Bühl, Walter L.: <i>Zwischen Kalkül und Katastrophe: Systemtheoretische Überlegungen zur Dynamik des Krieges, 2. Teil</i>	339
Groys, Boris: <i>Perestrojka</i>	331
Hofmeister, Wilhelm: <i>Staat und soziale Bewegung in Bolivien</i>	171
Kempf, Udo: <i>Die deutsch-französischen Beziehungen seit Oktober 1982. Versuch einer Bilanz</i>	31
Kimmel, Adolf: <i>Der »Machtwechsel« von 1981 und die Entwicklung des politischen Systems der V. Republik</i>	1
Kühnhardt, Ludger: <i>»Wissenschaft für die Demokratie«. Zum 65. Geburtstag des Bonner Zeithistorikers Karl Dietrich Bracher</i>	107
Maier, Hans: <i>Der Begriff der Politik</i>	378
Mandt, Hella: <i>Antipolitik</i>	383
Orth, Elsbet: <i>De pace mundana. Brevis variatio mediaevalis</i>	396
Rothholz, Walter: <i>Moderne Forderungen in alter Sprache. Die politische Rolle der islamischen Fundamentalisten im Ägypten des 20. Jahrhunderts</i>	143
Schumacher, Ulrike: <i>Das sowjetische System: Historische Wurzeln, politische Kultur und politische Institutionen</i>	122
Stöcklein, Ansgar: <i>Masse, Name und Engel in einigen neutestamentlichen Texten</i>	261
Uppendahl, Herbert / Popp, Roland: <i>Responsive Demokratie und/oder kommunaler Korporatismus im Vereinigten Königreich</i>	249
Uterwedde, Henrik: <i>Sozialistische Wirtschaftspolitik in Frankreich 1981–1985: Modernisierung der Volkswirtschaft und des Sozialismus?</i>	56
Vogel, Bernhard: <i>Dolf Sternberger zum 80. Geburtstag</i>	371
Vollrath, Ernst: <i>Politische Philosophie – gibt es das überhaupt (noch)?</i>	221
Weisenfeld, Ernst: <i>Frankreichs Außenpolitik in der Ära Mittelrand</i>	18
Berichte und Dokumente	
Kaiser, André: <i>»On and on«? Die Wahlen in Großbritannien und die Perspektiven der Labour Party</i>	426
Kaltefleider, Werner: <i>Die Bundestagswahl 1987: Streitfragen einer neuen Konfliktdimension</i>	400
Marko, Kurt: <i>Felix Hartlaubs Zeugenschaft wider den Mißbrauch der Vergangenheit, mehr als 40 Jahre danach</i>	280
Nasser, Said: <i>Die PLO zwischen Konsens und Dissens (1982–1985/86)</i>	433
Rabl, Kurt: <i>Zweihundert Jahre amerikanische Verfassung</i>	270
Schütt-Wetschky, Eberhard: <i>Internationale Politik und der Wandel der Regime. Bericht über die vierte Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft</i>	76
Kritik	
Besprechungsaufsätze	
Kühnhardt, Ludger: <i>Ein Land und sein Staatsmann. Zur Adenauer-Biographie von Hans-Peter Schwarz</i>	189

	Seite
Lobkowicz, Nikolaus: <i>Moral als ursprünglicher Zusammenhang</i>	439
Nusser, Karl-Heinz: <i>Der Baum der Erkenntnis</i>	293
 Diskussion	
Nida-Rümelin, Julian: <i>Der Vertragsgedanke in der politischen Philosophie. Eine Entgegnung auf Ottmanns Kritik der modernen Vertragstheorien</i>	200
 Literaturbericht	
Jesse, Eckhard: <i>Verfassungsschutz und streitbare Demokratie</i>	301
 Buchbesprechungen	
Benoist, Alain de / Molnar, Thomas: »L'éclipse du sacré – Discours et réponses (Nikolaus Lobkowicz)	321
<i>Brockhaus Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden. Erster Band A-APT (Mohammed Rassem)</i>	84
Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (H.): <i>Bibliographie zur Deutschlandpolitik 1941–1974</i> (Kurt Rabl)	317
Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (H.): <i>Bibliographie zur Deutschlandpolitik 1975–1982</i> (Kurt Rabl)	317
Burke, Edmund: <i>Betrachtungen über die Französische Revolution</i> (Henning Ottmann) ..	218
Cobet, Christoph: <i>Einführung in Fragen der Geschichtswissenschaft in Deutschland nach Hitler 1945–1950</i> (Wolfgang Weber)	95
Correa, Joaquin Garcia-Huidobro: <i>Tentación del Poder. Expresión política de las creencias religiosas</i> (Nikolaus Lobkowicz)	90
Eisel, Stephan: <i>Minimalkonsens und freiheitliche Ordnung. Eine Studie zur Akzeptanz der Grundlagen demokratischer Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland</i> (Ludger Kühnhardt)	92
Gantzel, Klaus Jürgen / Meyer-Stamer, Jörg (H.): <i>Die Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1984</i> (Mir A. Ferdowski)	322
Glucksmann, André / Wolton, Thierry: <i>Politik des Schweigens. Hintergründe der Hungerkatastrophe in Äthiopien</i> (Mir A. Ferdowski)	327
Grothusen, Klaus-Detlev (H.): <i>Türkei. Südosteuropa-Handbuch Band IV</i> (Dionisie Ghermani)	98
Harnischmacher, Robert / Semerak, Arved: <i>Deutsche Polizeigeschichte. Eine allgemeine Einführung in die Grundlagen</i> (Wolfgang Kokoska)	323
Hoffmann, Hubertus: <i>Die Atompartner Washington–Bonn und die Modernisierung der taktischen Kernwaffen</i> (Werner Kaltefleiter)	312
Hsieh, Chiao Chiao: <i>Strategie for Survival. The foreign policy and external relation of the Republic of China and Taiwan</i> (Peter J. Opitz)	324
Kalinowsky, Harry: <i>Rechtsextremismus und Strafrechtspflege. Eine Analyse von Strafverfahren wegen mutmaßlicher rechtsextremistischer Aktivitäten und Erscheinungen</i> (Eckhard Jesse)	316
Kamp, Andreas: <i>Die politische Philosophie des Aristoteles und ihre metaphysischen Grundlagen. Wesenstheorie und Polisordnung</i> (Ante Pažanin)	87
Kelsen, Hans: <i>Die Illusion der Gerechtigkeit</i> (Christoph Gusy)	319
Klueting, Harm: <i>Die Lehre von der Macht der Staaten. Das außenpolitische Machtproblem in der »politischen Wissenschaft« und in der praktischen Politik im 18. Jahrhundert</i> (Wolfgang Weber)	322
Lawler, Edwina G.: <i>David Friedrich Strauß and his critics</i> (Nikolaus Lobkowicz)	92
Lewan, Kenneth M.: <i>Sühne oder neue Schuld? Deutsche Nahostpolitik im Kielwasser der USA</i> (Mir A. Ferdowski)	325

	Seite
Lübbe, Hermann: <i>Fortschrittsreaktionen. Über konservative und destruktive Modernität</i> (Nikolaus Lobkowicz)	318
Malone, Henry O.: <i>Adam von Trott zu Solz. Werdegang eines Verschwörers 1909–1938</i> (Ludger Kühnhardt)	213
Maluschke, Günther: <i>Philosophische Grundlagen des demokratischen Verfassungsstaates (Ante Pažanin)</i>	85
Mazlish, Bruce: <i>The Meaning of Karl Marx</i> (Konrad Löw)	216
Melchiorre, Virgilio (H.): <i>Icona dell'invisibile. Studi per una interpretazione simbolica di Gesù Cristo</i> (Nikolaus Lobkowicz)	91
Michels, Robert: <i>Masse, Führer, Intellektuelle</i> (Nikolaus Lobkowicz)	217
Nawrocki, Joachim: <i>Die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland. Entwicklungen, Möglichkeiten und Grenzen</i> (Christa Hoffmann)	94
Possenti, Vittorio: <i>La buona società. Sulla ricostruzione della filosofia politica</i> (Nikolaus Lobkowicz)	84
Rafalski, Traute: <i>Italienischer Faschismus in der Weltwirtschaftskrise (1925 bis 1936). Wirtschaft, Gesellschaft und Politik auf der Schwelle zur Moderne</i> (Dietmar Herz)	326
Révész, László: <i>Die Sprache als Waffe – Zur Terminologie des Marxismus-Leninismus</i> (Konrad Löw)	215
Roon, Ger van (H.): <i>Helmuth James Graf von Moltke. Völkerrecht im Dienst der Menschen</i> (Ludger Kühnhardt)	213
Rühl, Lothar: <i>Mittelstreckenwaffen in Europa: ihre Bedeutung in Strategie, Rüstungskontrolle und Bündnispolitik</i> (Werner Kaltefleiter)	312
Sauzay, Brigitte: <i>Die rätselhaften Deutschen. Die Bundesrepublik von außen gesehen</i> (Christa Hoffmann)	314
Schiffers, Reinhard / Koch, Manfred / Boldt, Hans (Bearb.): <i>Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918</i> (Peter Franke)	214
Schindler, Peter (Bearb.): <i>Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1980–1984. Fortschreibungs- und Ergänzungsband zum Datenhandbuch Bundestag 1949–1982</i> (Emil Hübner)	211
Schneider, Franz (H.): <i>Der Weg der Bundesrepublik. Von 1945 bis zur Gegenwart</i> (Klaus P. Prem)	207
Schweizerisches Institut für Auslandsforschung (H.): <i>Ideen unserer Zeit</i> (Nikolaus Lobkowicz)	321
Scruton, Roger: <i>Spinoza</i> (Nikolaus Lobkowicz)	88
Seitter, Walter: <i>Menschenfassungen. Studien zur Erkenntnispolitikwissenschaft</i> (Thanos Lipowatz)	89
Shapiro, Judith und Heng, Lian: <i>Cold Winds, Warm Winds</i> (Peter J. Opitz)	325
Singer, Peter (H.): <i>Applied Ethics</i> (Nikolaus Lobkowicz)	89
Spieker, Manfred: <i>Legitimationsprobleme des Sozialstaats. Konkurrierende Sozialstaatskonzeptionen in der Bundesrepublik Deutschland</i> (Klaus Hornung)	209
Staritz, Dietrich: <i>Gründung der DDR</i> (Wolfgang Seifert)	96
Starobinski, Jean: <i>Montaigne. Denken und Existenz</i> (Henning Ottmann)	217
Thamer, Hans-Ulrich: <i>Verführung und Gewalt. Deutschland 1933 und 1945</i> (Eckhard Jesse)	211
<i>The League of Nations in retrospect</i> (organized by United Nations Library and the Graduate Institute of International Studies) (Peter J. Opitz)	324
Watzal, Ludwig: <i>Das Politische bei Romano Guardini</i> (Nikolaus Lobkowicz)	320
Weber, Hermann: <i>Geschichte der DDR</i> (Wolfgang Seifert)	96
Weber, Hermann (H.): <i>DDR-Dokumente zur Geschichte der DDR 1945–1985</i> (Wolfgang Seifert)	96

	Seite
Weisenfeld, Ernst: <i>Welches Deutschland soll es sein? Frankreich und die deutsche Einheit seit 1945</i> (Christa Hoffmann)	93
Zum politischen Wörterbuch	
Rassem, Mohammed: <i>Die Integration, die Gänze</i>	101
Würdigung	
Blumenwitz, Dieter: <i>Friedrich August von der Heydte zur Vollendung seines achtzigsten Lebensjahres</i>	219
Mitteilungen des Arbeitskreises Deutsche England-Forschung	292, 447

Sachregister

	Seite
Adenauer	
– Biographie	189 ff.
Antipolitik	383 ff.
Bolivien	
– Staat und soziale Bewegung	171 ff.
Bracher, Karl Dietrich	
– seine Demokratietheorie	107 ff.
Bundestagswahl 1987	
– Wahlanalyse	400 ff.
Deutschland	
– Verfassungsschutz	301 ff.
Engel	
– Wort und Bedeutung in einigen neutestamentlichen Texten	261 ff.
England	
– Demokratie und Korporatismus	249 ff.
– Die Wahlen von 1987	426 ff.
Frankreich	
– Das politische System nach dem »Machtwechsel« 1981	1 ff.
– Außenpolitik in der Ära Mitterrand	18 ff.
– Deutsch-französische Beziehungen seit Oktober 1982	31 ff.
– Sozialistische Wirtschaftspolitik 1981–1985	56 ff.
Friede	
– im Mittelalter	396 ff.
Hartlaub, Felix	
– dessen Zeugenschaft im Bereich der deutschen Wehrmacht im 2. Weltkrieg	280 ff.
Integration	
– Begriff und Wort	101 ff.
Islam	
– im Ägypten des 20. Jahrhunderts	143 ff.
Krieg	
– systemtheoretische Überlegungen	233 ff., 339 ff.
MacIntyre	
– zur deutschen Übersetzung von dessen Buch »After Virtue«	439 ff.
Masse	
– Wort und Bedeutung in einigen neutestamentlichen Texten	261 ff.
Name	
– Wort und Bedeutung in einigen neutestamentlichen Texten	261 ff.
PLO	
– im Zeitraum 1982–1985/86	433 ff.
Politik	
– internationale und Wandel von Regimen	76 ff.
– politische Philosophie	221 ff.
– der Begriff	378 ff.
Sowjet-Union	
– historische Wurzeln, politische Kultur und politische Institutionen	122 ff.
– Perestrojka	331 ff.
Sternberger, Dolf	
– Würdigung zum 80. Geburtstag	371 ff.

	Seite
USA	
– 200 Jahre amerikanische Verfassung	170 ff.
Vertragstheorie	
– Verteidigung der modernen	200 ff.
Weber, Max	
– Diskussion des Buches von W. Hennis, Max Webers Fragestellung	293 ff.

Autorenregister

	Seite
<i>Blumenwitz, Dieter</i>	219
<i>Bühl, Walter L.</i>	233, 339
<i>Bürklin, Wilhelm</i>	400
<i>Groys, Boris</i>	331
<i>Hofmeister, Wilhelm</i>	171
<i>Jesse, Eckhard</i>	301
<i>Kaiser, André</i>	426
<i>Kaltfleiter, Werner</i>	400
<i>Kempf, Udo</i>	31
<i>Kimmel, Adolf</i>	1
<i>Kühnhardt, Ludger</i>	107, 189
<i>Lobkowicz, Nikolaus</i>	439
<i>Maier, Hans</i>	378
<i>Mandt, Hella</i>	383
<i>Marko, Kurt</i>	280
<i>Nasser, Said</i>	433
<i>Nida-Rümelin, Julian</i>	200
<i>Nusser, Karl-Heinz</i>	293
<i>Orth, Elsbet</i>	396
<i>Popp, Roland</i>	249
<i>Rabl, Kurt</i>	270
<i>Rassem, Mohammed</i>	101
<i>Rothholz, Walter</i>	143
<i>Schütt-Wetschky, Eberhard</i>	76
<i>Schumacher, Ulrike</i>	122
<i>Stöcklein, Ansgar</i>	261
<i>Uppendahl, Herbert</i>	249
<i>Uterwedde, Henrik</i>	56
<i>Vogel, Bernhard</i>	371
<i>Vollrath, Ernst</i>	221
<i>Weisenfeld, Ernst</i>	18

ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK

JAHRGANG 34 (NEUE FOLGE) · HEFT 2 · 1987

DER VERTRAGSGEDANKE IN DER POLITISCHEN PHILOSOPHIE. EINE ENTGEGNUNG AUF OTTMANNS KRITIK DER MODERNEN VERTRAGSTHEORIE *

Von Julian Nida-Rümelin

Seit Anfang der sechziger Jahre ist die praktische Philosophie auch in der Bundesrepublik wieder aufgelebt. Allerdings haben die Ergebnisse dieser Diskussion zunächst nur mühsam Eingang gefunden in die »Anwendungsbereiche« philosophischer Forschung, das gilt besonders für die Rechtsphilosophie. Dennoch ist zumindest in der Politikwissenschaft eine – zeitlich um einige Jahre verschobene – Renaissance normativen Denkens unverkennbar, die zunächst in ideengeschichtlichen Untersuchungen ihren Ausgang nahm, um dann, Anfang der siebziger Jahre (insbesondere durch Anstöße aus den USA) eine geradezu jähe *systematische* Wendung zu nehmen¹. Hierbei mag der erreichte Stand der metaethischen Klärungen² mittelbar eine Rolle gespielt haben, auslösend war jedoch der Entwurf einer Gerechtigkeitstheorie von John Rawls in der Tradition des Kantisch gewendeten Vertragsargumentes. Erst die Diskussion um diesen Entwurf beseitigte das eklatante Mißverhältnis zwischen einem ausufernden metaethischen Diskurs und einem recht mageren Angebot an normativ-ethischen Beiträgen. Überraschend war diese Wendung in doppelter Hinsicht: Einmal entkoppelte sie weitgehend und z. T. explizit³ den metaethischen vom normativ-ethi-

* Henning Ottmann: »Politik und Vertrag. Eine Kritik der modernen Vertragstheorie« in: *Zeitschrift für Politik* 33 (1986), 22–32.

- 1 Die Wiederbelebung der praktischen Philosophie prägt heute die philosophische Diskussion unabhängig von den unterschiedlichen »Ansätzen« und »Schulen«. Die Skepsis im Wiener Kreis gegenüber jeglichem Versuch, die zentralen Fragen der praktischen Philosophie – »Was sollen wir tun?«, »Wie sollen wir leben?« – in rationaler Weise anzugehen, ist einer lebhaften Diskussion gewichen, die weithin an alte *topoi* der praktischen Philosophie anschließt. »Die analytische Moralphilosophie verdankt ihre wichtigsten Impulse nicht den sprachphilosophischen Neuentdeckungen eines Wittgenstein oder Carnap, sondern der – freilich gegenüber der Vergangenheit methodisch und sprachkritisch bewußteren – Neuaufnahme von Fragestellungen, die sich schon bei Platon und Aristoteles, Hume und Kant oft mit einem erstaunlichen Maß an metaphysikfreier Nüchternheit und analytischem Scharfsinn behandelt finden«, schreibt Norbert Hoerster 1972 in seiner Einleitung zur deutschen Übersetzung von William K. Frankenas *Ethics* (1963). Das stärkere Interesse an Geltungsfragen von Handlungsnormen wurde in der deutschsprachigen Philosophie u. a. durch die Sammelbände *Rehabilitierung der praktischen Philosophie* von 1972 (H.: Manfred Riedel) dokumentiert.
- 2 Einige wichtige Beiträge sind in *Morality and the Language of Conduct*, hrsg. von Hector-Neri Castaneda und George Nakhnikian, Detroit: Wayne State Univ. Press 1965 und in *Seminar: Sprache und Ethik*, hrsg. von Günther Grewendorf und Georg Meggle, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1974 zusammengestellt, dieser Band enthält auch eine sehr informative Einleitung der Herausgeber unter dem Titel »Zur Struktur des metaethischen Diskurses« (S. 7–31).
- 3 So enthalten John Rawls' Ausführungen zur »Theorie der Moral« eine deutliche Distanzierung gegenüber einer Überbewertung metaethischer Untersuchungen. Rawls knüpft sogar explizit an die Theoretiker des »moral sense« und das Verfahren der Nikomachischen Ethik des Aristoteles an (vgl. J. Rawls, *A Theory of Justice*, New Haven 1971, S. 9).

schen Diskurs und zum anderen stützte sie sich auf einen Ansatz, der nurmehr von historischem Interesse zu sein schien: den der normativen Vertragstheorie.

Gegen die vertragstheoretischen Ansätze des 17. und 18. Jahrhunderts von Hobbes, Rousseau und Locke sind schon frühzeitig gewichtige Einwände – insbesondere von Hume und Hegel – vorgebracht worden, die jedoch in der Diskussion um die zeitgenössischen Vertragstheorien bislang nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Henning Ottmann hat nun jüngst diese Kritik erneuert.

Ottmanns Artikel »Politik und Vertrag. Eine Kritik der modernen Vertragstheorien«⁴ befaßt sich zunächst mit einzelnen Vertragstheorien und geht dann über zu einer generellen Kritik des Vertragsgedankens mit dem Fazit: »Der Vertragsgedanke im allgemeinen ist staatstheoretisch defizitär, geschichts- und institutionenfeindlich. Staaten sind mehr als Verträge, sie sind nicht nur Verbände der Interessen oder Anstalten formalen Rechts, vielmehr Gemeinschaften auch auf Leben und Tod, Gemeinschaften von Generationen sowie Gemeinschaften der Sitten, des guten Lebens und der Kultur.«⁵

Diese Kritik trifft tatsächlich auf bestimmte Formen der Anwendung des Vertragsargumentes zu. Dennoch meine ich, daß sie den Grundgedanken gerade der zeitgenössischen Vertragstheorien verfehlt, die im wesentlichen einer Kantischen Fassung des Vertragsargumentes nahestehen⁶. Für Kant ist der fiktive Vertrag nicht verpflichtend, der fiktive Vertrag ist vielmehr Kriterium des Rechten, und das Rechte zu tun ist eine Pflicht. Die Kantische Fassung des Vertragsargumentes setzt sich daher der Frage aus, wie es zu begründen sei, den fiktiven Vertrag als Kriterium gelten zu lassen; die Frage nach dem Verpflichtungscharakter des fiktiven Vertrages stellt sich hier jedoch nicht. Meine Gegenkritik lautet zusammengefaßt: Die in Ottmanns Artikel entwickelte generelle Kritik moderner Vertragstheorien beruht (I.) auf einer Vermengung historischer und systematischer Argumente, und sie richtet sich (II.) nur gegen einen Typus von Vertragstheorien. Darüber hinaus scheint mir (III.) die behauptete Zirkularität moderner Vertragstheorien nicht zu bestehen. Zuletzt setzte ich mich (IV.) mit der These auseinander, ob sich moderne Vertragstheorien durch ihre »Geschichtslosigkeit« desavouieren.

I.

Dem Grundtenor der *historischen* Analyse von Ottmann, daß die Gesellschaftsverträge etwa eines Hobbes, Locke, Rousseau etc. »exemplarisch modern« seien, daß sie einer

4 *Zeitschrift für Politik* 33 (1986), 22–32.

5 *Ebda.*, S. 32.

6 Für Rawls gilt das explizit, vgl. J. Rawls (1971), § 40. Nozick steht eher in der Lockeschen Tradition des Vertragsdenkens und entwickelt im ersten Kapitel von *Anarchy, State and Utopia*, New York: Basic Books o. J. (1974) eine methodische Konzeption, für die der Gedanke des Naturzustandes simultan eine erklärende (mittels der unsichtbaren Hand) und eine normativ begründende Rolle spielt. Aber auch Nozick ist der Kantischen Interpretation verpflichtet, was kurioserweise in der Zurückweisung jeglicher »time-slice-theories of justice« gerade gegen Rawls gewendet wird. Der dritte wichtige Vertreter der zeitgenössischen Vertragstheorie James Buchanan legt seinen Akzent auf die Erklärungsfunktion des Vertragsgedankens und beschränkt sich aufgrund einer eher Hobbesianischen Anthropologie normativ auf eine reine Institutionstheorie. Die Frage nach dem Verpflichtungsgrund des Vertrages stellt sich in diesem Kontext nicht, vgl. J. Buchanan, *The Limits of Liberty. Between Anarchy and Leviathan*, Chicago/London 1975; dt. bei J. C. Mohr, Tübingen 1984 und J. Buchanan / G. Tullock, *The Calculus of Consent: Logical Foundations of Constitutional Democracy*, Ann Arbor: University of Michigan Press 1962.

Zeit angehört, in der »an die Stelle von ›feststehenden Statusverhältnissen‹ ›freie Vertragsverhältnisse‹ treten«⁷, daß diese also für eine Übergangszeit zwischen Feudalismus und bürgerlicher Gesellschaft typisch seien, ist sicher zuzustimmen. Den grundlegenden Unterschied zwischen Vertragstheorien älterer (mittelalterlicher und antiker) Provenienz und modernen Vertragstheorien sieht Ottmann darin, daß letzteren die Idee einer Gesellschaft zugrunde liege, »die auf nichts Vorgegebenes und nichts Feststehendes, sondern auf Übereinkunft und Abmachung allein gestellt sein soll. In älteren Vertragslehren war dies anders. Dem von Gott gestifteten Bund war der Wille des Stifters vorgegeben«. Es ging um eine »rechtliche Fixierung post factum. Erst das Naturrecht der Moderne wagt die Konstruktion von Gesellschaften, die ihren Ursprung und ihre Rechtfertigung Verträgen und nichts als Verträgen verdanken sollen«⁸.

Die Philosophie hat ihren Ursprung im Zweifel. Erst, wenn etwas nicht mehr selbstverständlich ist, stellt sich die Frage der Begründung. So mag es kein Zufall sein, daß der Vertragsgedanke das erste Mal in einer Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs auftaucht, nämlich im Kritondialog des Platon, um zu begründen, warum Sokrates sich auch dem ungerechten Urteil nicht entziehen darf. Sokrates hält Kriton entgegen, er könne doch jetzt nicht davonlaufen nach 70 Jahren Leben in dieser Stadt »ungeachtet der Vereinbarungen und Verpflichtungen«, durch die er mit den anderen Athenern übereingekommen sei, als Bürger zu leben⁹. Das Zusammenleben in der Polis beruht für Sokrates offensichtlich auf einer Form der stillschweigenden Übereinkunft, die die Anerkennung bestimmter Regeln betrifft – etwa der, sich legitim zustande gekommenen Urteilen nicht zu entziehen. Von hier ist es nur noch ein kleiner Schritt zu der Überlegung, welche Regeln bzw. Institutionen einer Übereinkunft der Bürger überhaupt fähig sind. Regeln und Institutionen, die einer solchen Übereinkunft grundsätzlich nicht fähig sind, disqualifizieren sich: der (fiktive) Vertrag wird damit zum normativen Kriterium.

Die Frage nach der Begründung staatlicher Ordnung stellt sich nicht, solange das Herkommen und die guten Sitten als hinreichender Legitimationsgrund empfunden werden; aber sobald sie sich stellt, ist Legitimation unter Rekurs allein auf Tradition und Schicksalsgemeinschaft nicht mehr möglich. Der Vertragsgedanke ist »exemplarisch modern«, insofern er die Frage nach der richtigen Ordnung des Gemeinwesens voraussetzt, die sich erst dann stellt, wenn die tradierte Ordnung nicht mehr selbstverständlich ist – das ist aber Voraussetzung der politischen Philosophie überhaupt.

II.

Neben diesem allgemeinen Argument Ottmanns steht der zentrale Einwand, Vertragstheorien scheiterten daran, daß sie den verpflichtenden Charakter des Vertrages nicht aufzuzeigen vermögen – das wird für alle drei Typen von Vertragstheorien (nach der Einteilung von Ballestrem) schlüssig (Ausnahme: das Zirkularitätsargument s. u.) aufgezeigt: solche, die eine politische Ordnung dann und »nur dann für legitim [halten], wenn ihr alle, die unter dieser Ordnung leben, als Freie und Gleiche in einem Vertrag *zugestimmt haben* oder *immer wieder zustimmen* oder im Prinzip *zustimmen*

⁷ AaO., S. 22.

⁸ Ebda.

⁹ Vgl. Kriton, 52 d: "ἐπιχειρῶν παρὰ τὰς συνθήκας τε καὶ τὰς ὁμολογίας καθ' ἃς ἡμῖν συνέθου πολιτεύεσθαι".

könnten«¹⁰, also für Theorien des *Urvertrages* (original contract), des *impliziten* und des *hypothetischen* Vertrages. Diese Kritik erfaßt jedoch – wie oben schon angedeutet – die Vertragstheorien nicht vollständig: Die Kantische Fassung des Vertragsargumentes – Vertrag als Kriterium – ist hier nicht berücksichtigt.

Man kann die Vertragstheorien idealtypisch in zweimal zwei Gruppen einteilen: Ottmanns Kritik richtet sich nur gegen zwei dieser vier (vollständigen, aber nicht disjunkten) Gruppen. Man kann zunächst eine Einteilung danach vornehmen, ob die betreffende Theorie methodisch im Sinne der klassischen Axiomatik entwickelt ist – wobei dem Vertrag der Status eines grundlegenden, d. h. nicht mehr weiter begründungsbedürftigen Axioms zukommt. Der Vertrag gilt in solchen Theorien als das einzig begründende Element. Davon zu trennen ist die Unterscheidung danach, ob dem Vertrag selbst ein verpflichtender Charakter zukommt oder nicht. Methodisch sind diese Idealtypen jedoch eng verknüpft.

Es wäre ein eigenes Thema, zu prüfen, zu welchem Idealtypus die klassischen Vertragstheorien von Hobbes, Locke, Rousseau gehören und damit, ob (oder inwieweit) sie die Ottmannsche Kritik trifft, eindeutig ist die Sachlage jedoch bei dem bedeutendsten zeitgenössischen Vertragstheoretiker John Rawls. In seiner methodisch sehr sorgfältigen Version einer normativen Vertragstheorie hat der (fiktive) Vertrag eindeutig keine gesellschaftskonstituierende Funktion. Der verpflichtende Charakter des Rawlsschen ursprünglichen Vertrages ergibt sich nur über den Umweg einer gerechten Grundstruktur. Dieses Vertragsmodell ist mit seinem Fairneß garantierenden »veil of ignorance« bloßes Kriterium einer gerechten Grundstruktur. Allerdings besteht die Pflicht, eine gerechte (auch eine fast gerechte)¹¹ institutionelle Grundstruktur zu bewahren: Es ist also nicht der (fiktive) Vertragsschluß, sondern es ist die Gerechtigkeit einer institutionellen Ordnung, die die Bürger verpflichtet. Der Vertragsgedanke hilft, gerechte von ungerechten, speziell faire von unfairen, politischen Ordnungen zu unterscheiden.

Diese Interpretation wird dadurch erschwert, daß Rawls von den Vertragsparteien in der »original position« annimmt, sie hätten einen Gerechtigkeitssinn, der sie veranlaßt, die gewählten Grundsätze nach Beseitigung des »veil of ignorance« als verbindlich anzuerkennen. Dieses Merkmal der Vertragssituation fügt sich jedoch gut zu unserer Interpretation: Die Fairneß der Grundsätze wird dadurch gesichert, daß sie einem (fiktiven) Auswahlverfahren in einer Entscheidungssituation unterworfen werden, die Unfairneß ausschließt. Die Fairneß der Entscheidung ist aber nur dann gesichert, wenn bei der Abwägung konkurrierender Prinzipien davon auszugehen ist, daß die Entscheidung für bestimmte Grundsätze nicht nach Hebung des »veil of ignorance« entsprechend den dann offenen persönlichen Interessen und Machtpositionen wieder rückgängig gemacht werden kann. Eine Wahl sozusagen unter dem Vorbehalt der Revision post fictionem wäre nicht ernsthaft, sie würde die ausschließlich selbstinteressierten Vertragspartner nicht zur fairen Berücksichtigung aller Positionen in der Gesellschaft zwingen. Der »Gerechtigkeitssinn« der Vertragsparteien ist also durchaus mit der Interpretation des Vertragsmodells als sozialem Kriterium vereinbar.

10 K. G. Ballestrem, »Vertragstheoretische Ansätze in der Politischen Philosophie« in: *Zeitschrift für Politik* 30 (1983), 4.

11 Vgl. die Ausführungen zum zivilen Ungehorsam in J. Rawls (1971), §§ 55–59.

Eine genauere Rekonstruktion müßte hier den Bezug zur methodologischen Konzeption des »reflective equilibrium« herstellen: Die Merkmale des Entscheidungsverfahrens und der »original position« ergeben sich zunächst aus den generellen Eigenschaften (Fairneß), denen die abzuleitenden Gerechtigkeitsgrundsätze genügen sollen. In Konfrontation mit wohlüberlegten, inhaltlich-konkreten Gerechtigkeitsurteilen (dem neben den generellen Eigenschaften zweiten begründenden Element) muß das Vertragsmodell dann weiter ausgebaut werden. Die Theorie ist dann vervollständigt, wenn zwischen diesen beiden begründenden Polen, vermittelt über ein Konsistenz erzwingendes Modell – hier das Vertragsmodell – ein »reflective equilibrium« hergestellt ist¹².

In dieser Interpretation wird auch verständlich, warum Rawls der Frage, ob in der »original position« die Bedingungen für die Anwendung des Maximin-Prinzips für Entscheidungen unter Unsicherheit gegeben sind, kein großes Gewicht beigemessen hat, obwohl der Übergang vom Maximin-Prinzip zum Laplace-Prinzip für Entscheidungen in Unsicherheitssituationen im Kontext des Rawlsschen Vertragsmodells den Übergang vom Differenzprinzip zu einer Version des Utilitarismus implizieren würde¹³.

Es wäre abwegig, anzunehmen, die Rawlssche Kritik des Utilitarismus hänge ausschließlich am seidenen Faden eines umstrittenen Entscheidungsprinzips für Situationen, die derart »unterbestimmt« sind, daß es ohnehin fraglich ist, ob sie überzeugende Kriterien individueller Handlungsrationalität zulassen¹⁴.

Dies aber wäre die Konsequenz einer Interpretation, die den Rawlsschen Vertrag als axiomatisches Element betrachtet.

III.

Ottmann kritisiert an den modernen Vertragstheorien, speziell der von John Rawls, daß sie vom Modell des fiktiven Vertrages Gebrauch machen, das insofern zirkulär sei, als es die spezifische bürgerliche Gesellschaft schon jeweils voraussetzt, die dann durch einen konkret konstruierten Naturzustand gerechtfertigt werden soll.

Wer eine bestimmte politisch-gesellschaftliche Ordnung für die einzig legitime hält und dann aufzuzeigen vermag, daß diese politisch-gesellschaftliche Ordnung sich in eine konsistente allgemeine sozialetische Theorie einbetten läßt, hat zumindest einen Beitrag zur Systematisierung seiner moralischen Überzeugungen geleistet. Möglicherweise ist dies auch das bescheidene Ziel einiger moderner Vertragstheoretiker. Im allgemeinen läßt sich eine Einbettung der eigenen moralischen Überzeugungen in eine konsistente Theorie jedoch nur um den Preis ihrer Revision erreichen, dies sprengt

12 Dieses Verfahren hat besonders sorgfältig und klar J. Schmidt rekonstruiert, vgl. »Original Position« und reflektives Gleichgewicht« in: *Gerechtigkeit, Diskurs oder Markt*, hrsg. von L. Kern und H.-P. Müller, Opladen 1986, S. 45–64.

13 Vgl. J. C. Harsanyi, »Cardinal Welfare, Individualistic Ethics, and Interpersonal Comparisons of Utility« in: *Journal of Political Economy* 62 (1955), 309–321 und ders., »Can the Maximin Principle Serve as a Basis for Morality? A Critic of John Rawls Theory« in: *American Political Science Review* 59 (1975), 594–606.

14 Vgl. J. Milnor, »Games Against Nature« in: *Decision Processes*, hrsg. von R. M. Thrall, C. H. Coombs and R. L. Davis, New York/London 1954, S. 49–59 und J. Nida-Rümelin, *Rationalität und Moralität*, Diss., München 1983, S. 42–54.

den Rahmen des bloßen Kohärenzmodells¹⁵, die Theoriebildung gewinnt neben der systematisierenden eine normative Kompetenz. Bei Rawls ist das Zirkularitätsargument explizit mit dem methodologischen Konzept eines »reflective equilibrium« entkräftet, aber auch für andere moderne Vertragstheorien würde sich bei einer sorgfältigen Rekonstruktion i. a. zeigen, daß eine Vielfalt moralischer Argumente in normativ-begründender Weise im Aufbau der Theorie eine Rolle spielt, so daß der Vertrag nicht als das selbst-evidente nicht-hinterfragbare Fundament mit einem Alleinvertretungsanspruch auf Letztbegründung gelten kann. Das gilt selbst für Thomas Hobbes, dessen methodisches Vorgehen nicht mit der klassischen Axiomatik »more geometrico« identifiziert werden darf¹⁶.

IV.

Ein zentrales Argument gegen Vertragstheorien oder zumindest gegen moderne Vertragstheorien ist, daß sie die historische Determiniertheit unterschätzen und die anthropologische Varianz überschätzen. Dieses Argument spielt auch in den Ausführungen Ottmanns eine zentrale Rolle. Die staatliche Ordnung unterliegt nur dann der normativen Beurteilung, wenn nicht jedes Strukturelement der je historisch vorfindlichen staatlichen Ordnung historisch oder sogar anthropologisch determiniert ist.

Nun wäre es allerdings ein Mißverständnis, zu glauben, es gehe bei der Auseinandersetzung um moderne Vertragstheorien und ihre Kriterien um die Alternative, ob gesellschaftliche Institutionen in toto Produkt eines kollektiven Willensaktes der Bürger sind oder ob sie in toto historisch geprägt und anthropologisch determiniert sind. Die Frage müßte vielmehr sein, werden gesellschaftliche Institutionen, wie auch immer ihre historische Genesis ist, durch normative Orientierungen in einem hinreichenden Maß geprägt, um die praktische Relevanz normativer Theorien sicherzustellen. Tatsächlich wären Vertragstheorien vom Typus John Rawls' obsolet – nicht widerlegt –, wenn es keinerlei kollektiven Entscheidungsspielraum für die Gestaltung gesellschaftlicher Institutionen gäbe¹⁷. Besonders problematisch wäre die Subsumption etwa des Rawlsschen Typus von Vertragstheorie unter moderne Vertragstheorien allgemein im Sinne der These »moderne Vertragstheorien sind der in die Form des Rechts gebrachte Wille zu einer Freiheit, die nur anerkennen will, was aus Übereinkunft hervorgegangen ist«¹⁸. Das würde den weitgehenden Abstraktionen der Rawlschen Vertragstheorie, aber auch der von Robert Nozick und James Buchanan nicht gerecht. Den zeitgenössischen Vertragstheoretikern geht es in erster Linie um die Entwicklung normativer Kriterien, die es gestatten, Systeme staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen einer ethischen Kritik zu unterwerfen¹⁹. Diese Kritik ist

15 Vgl. dazu N. Hoerster, »John Rawls' Kohärenztheorie der Normenbegründung« in: *Über John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit*, hrsg. von O. Höffe, Frankfurt a. M. 1977, S. 57–76.

16 Vgl. H. Fiebig, *Erkenntnis und technische Erzeugung. Hobbes operationale Philosophie der Wissenschaft*, Meisenheim 1973.

17 Vgl. dazu etwa die Kritik von J. Sneed, *John Rawls and the Liberal Theory of Society*, Ms., Vortrag an der Univ. München im August 1975.

18 AaO., S. 23.

19 »Die Moralphilosophie liefert den Hintergrund und die Grenzen der Philosophie der Politik. Was die Menschen einander antun dürfen und was nicht, das setzt auch die Grenzen dafür, was sie durch den Staatsapparat tun oder zu seiner Errichtung unternehmen dürfen«. R. Nozick, aaO., S. 21.

zulässig, ja wünschenswert, auch dann, wenn die Entscheidungsfreiheit der Bürger über die Form ihrer staatlichen und gesellschaftlichen Kooperation aus historischen und anthropologischen Gründen recht begrenzt sein sollte.

Zusammenfassung

Der Artikel setzt sich mit der von Ottmann erneuerten »klassischen« Kritik am vertragstheoretischen Ansatz normativer politischer Philosophie auseinander. Unter Berücksichtigung besonders der zeitgenössischen Renaissance der Vertragstheorie wird aufgezeigt, daß die klassische Kritik nur für einen Typus von Vertragstheorien zutrifft, unter den Rawls' Theorie der Gerechtigkeit als Fairneß und generell die Kantische Fassung des Vertragsargumentes nicht subsumiert werden kann.

Summary

The article deals with the »classical« criticism of the contractarian approach in political philosophy, revived by Ottmann. It is shown that the criticism is valid only for a certain type of contractarian theory, which does not enclose Rawls' theory of justice as fairness, neither all Kantian versions of contractarianism in general.